



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für
Kinder und Jugendliche mit Behinderung
(Kap. 10 07 Tit. 893 79)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Haushaltsplan 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 893 79 (Zuschüsse für Investitionen an Sonstige) für das Jahr 2026 von 2.361,1 Tsd. Euro um 638,9 Tsd. Euro auf 3.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 893 79 (Zuschüsse für Investitionen an Sonstige) für das Jahr 2027 von 2.361,1 Tsd. Euro um 638,9 Tsd. Euro auf 3.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 685 78 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Angesichts der steigenden und zunehmend komplexen Krankheitsbilder bei Kindern und Jugendlichen ist eine Erhöhung der Mittel für Heilpädagogische Tagesstätten dringend erforderlich. Psychische Auffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen und soziale Störungen nehmen spürbar zu und erfordern eine intensive, individuell abgestimmte Betreuung. Der wachsende Bedarf trifft jedoch auf begrenzte Kapazitäten.

Entscheidend für eine wirksame Förderung sind heilpädagogische Kindertagesstätten, die einen deutlich besseren Betreuungsschlüssel und kleinere Gruppengrößen haben. Nur so können therapeutische Maßnahmen umgesetzt, regelmäßige Fallbesprechungen durchgeführt und Eltern eng eingebunden werden. Um Qualität und zeitnahe Hilfe sicherzustellen, müssen die finanziellen Mittel entsprechend angepasst werden.